

Information über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens

(Der folgende Informationstext ist aus der Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes WM entnommen und nur in Auszügen zitiert bzw. sinngemäß verwendet worden und somit nicht vollständig.)

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat beschlossen, das Kapitel 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg fortzuschreiben. Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen im Kapitel 6.5 Energie zur räumlichen Steuerung der Erzeugung, der Umwandlung, des Transports und der Speicherung von Energie. Maßgeblich erfolgt in dem Zusammenhang eine Aktualisierung der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Planungsverbandes, der die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin umfasst.

Die 59. Verbandsversammlung hat am 05.11.2018 beschlossen, den überarbeiteten Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg sowie den dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens freizugeben.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts (einschließlich der Fachbeiträge zum Rotmilan und zum Denkmalschutz) findet statt in der Zeit vom

05.02.2019 bis zum 10.04.2019

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.westmecklenburg-schwerin.de einsehbar. Die Beteiligungsunterlagen sind zu den täglichen Öffnungszeiten auch im Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz einzusehen. Weitere Behörden, in welchen die Unterlagen einzusehen sind, werden in der Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 20.12.2018 benannt.

Stellungnahmen können bis zum 10.04.2019 elektronisch per E-Mail an beteiligung2@afrlwm.mv-regierung.de oder im Rahmen der Online-Beteiligung unter www.raumordnung-mv.de und www.westmecklenburg-schwerin.de abgegeben werden. Stellungnahmen können zudem bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg Wismarsche Straße 159 19053 Schwerin während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Niederschrift oder schriftlich abgegeben werden.